



DSH-Zeugnis®

Nataliia BONDARENKO

geboren am: 08.06.1985 in der

Ukraine

hat die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH) mit folgendem Ergebnis abgelegt:

GESAMTERGEBNIS DSH-2

In den Teilprüfungen wurden erreicht:

Schriftliche Prüfung:

HÖRVERSTEHEN: 70 %

LESEVERSTEHEN: 70 %

WISSENSCHAFTSSPRACHLICHE STRUKTUREN: 48 %

TEXTPRODUKTION: 69 %

Mündliche Prüfung: 74

Ein Gesamtergebnis "DSH-2" weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus. Mit Erreichen der Ebene DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau. Ein Gesamtergebnis DSH-1" weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten siehe Rückseite.

Wiesbaden, den 04.09. 2023

C. Braun
Cornelia Braun

Prüfungsvorsitzende



Dr. Olja Larrew
Dr. Olja Larrew
Mitglied der Prüfungskommission

Der Prüfung lag die DSH-Prüfungsordnung der Hochschule RheinMain vom 27.07.2021 zu Grunde. Die Prüfungsordnung entspricht der „DSH-Musterprüfungsordnung“ (Beschluss der HRK vom 11.03.2019 sowie Beschlüssen des Hochschulausschusses und des Schulausschusses der KMK vom 16.07.2019) und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (270-01/17). Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH-Prüfung wird gem. § 7, Abs. 1 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.